

Beschluss Kein Raubbau an geschützten Naturflächen im Luchsbachtal durch unverantwortbare Bergbaufolgen!

Gremium: KV Erzgebirge
Beschlussdatum: 17.01.2020
Tagesordnungspunkt: TOP 16 Verschiedenes

Antragstext

1 Die Landesversammlung von Bündnis 90/Die Grünen fordert die Sächsische
2 Landesregierung auf, dass Bergbauvorhaben der SME AG "Erzbergwerk Pöhla" in der
3 derzeit beantragten Form nicht zu genehmigen.

4
5 Das Vorhaben in seiner jetzigen Form widerspricht nicht nur den politischen
6 Leitlinien für eine nachhaltige Rohstoffgewinnung und Ressourcenwirtschaft, wie
7 sie Bündnis 90 / Die Grünen in Sachsen durch die Landesdelegiertenkonferenz 2012
8 in Görlitz beschlossen hat, sondern es vernichtet und gefährdet darüber hinaus
9 wertvollste Naturräume, Biotope und geschützte Lebensräume in einer
10 Größenordnung von 50 Hektar.

11
12 Das geplante Vorhaben widerspricht in allen Aspekten den verbindlichen Vorgaben
13 des sächsischen Landesentwicklungsplanes, der eine bergbauliche Nutzung des in
14 Rede stehenden Areales bislang vollständig ausschließt.

15
16 Nach den Verheerungen des Wismutbergbaues zu DDR-Zeiten im Luchsbachtal bei
17 Schwarzenberg, OT Pöhla, wurde dieser vollständig zerstörte Naturraum mit
18 Steuermitteln von mehr als 16 Millionen Euro in vorbildlicher Weise durch
19 Sanierung und Renaturierung zu einem Lebensraum für unzählige Tier- und
20 Pflanzenarten. Darunter befinden sich dutzende Arten, die durch
21 Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt oder laut Rote Liste Sachsen in
22 ihrem Fortbestand bedroht sind.

23
24 Nach den bisherigen Planungen und den zur Genehmigung eingereichten Unterlagen
25 des Bergbaubetreibers droht diesem unersetzlichen und nicht ausgleichbaren
26 Lebensraum im Naturpark Erzgebirge-Vogtland ein neuerlicher Totalverlust für
27 Jahrzehnte.

28
29 Bündnis 90 / Die Grünen erwarten von der Landesregierung das Vorhaben in der
30 jetzigen Form zurückzuweisen und keine Genehmigung für den massiven
31 Landschaftseingriff und Flächenverbrauch in diesem hochsensiblen Gebiet zu
32 erteilen.

33 Dabei geht es nicht um eine völlige Verhinderung des Bergbaues, sondern in
34 erster Linie darum, die Abholzung von 20 Hektar Wald sowie die
35 Flächeninanspruchnahme durch die Aufhaldung von 10 Millionen Tonnen
36 Aufbereitungsabfällen drastisch zu reduzieren und für die Abfalldeponierung
37 alternative Konzepte als Grundlage einer Genehmigungsfähigkeit des
38 Gesamtvorhabens vom Bergbautreiber einzufordern.

Begründung

erfolgt mündlich